

AUFNAHMEANTRAG

(bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name:..... Vorname:.....

Straße:..... Telefon:.....

PLZ / Wohnort..... E-Mail:.....

PLZ / Wohnort (Heimatadresse):.....

Beruf:..... Geburtsdatum:.....

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den

Reitverein Hainholzof Göttingen und Herberhausen e. V.

ab dem: (Eintrittsdatum)

Als

- Aktives Mitglied (Mitgliedsbeitrag 150,00.- € / Jahr)
- Aktives Mitglied / Ehegatten – Mitgliedsbeitrag (100,00.- € / Jahr / pro Person)
- Aktives Mitglied / Jugendlicher, Auszubildender, Student (Mitgliedsbeitrag 80,00.- € / Jahr)
Immatrikulationsbescheinigung oder entsprechende Bescheinigung ist beizufügen
- Aktives Mitglied / Jugendlicher, Auszubildender, Student
(ab 2. Person Geschwisterbeitrag: 50,00.- € / Jahr)
- Passives Mitglied (Mitgliedsbeitrag 70,00.- € / Jahr)

Hiermit ermächtige ich den Verein widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos:

Konto-Nr.:BLZ:

Kreditinstitut:

IBAN: BIC:

Kontoinhaber.:

mittels Lastschrift einzuziehen.

Mir sind die auf der Rückseite herausgestellten Punkte bekannt

Göttingen, den

.....

Unterschrift / ggf. des Erziehungsberechtigten

Mir ist bekannt, dass

- 1.) eine **einmalige Verwaltungsgebühr von 20,00 €** zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig wird.
- 2.) aktive Mitglieder über 16 Jahre **20 Arbeitsstunden** zu leisten haben oder nicht geleistete Stunden finanziell mit dem jeweils gültigen Stundensatz (zurzeit 10 €/Std) auszugleichen haben
- 3.) der volle **Jahresbeitrag** bei einem Vereinseintritt im 1. Halbjahr und der halbe Beitrag bei einem Eintritt im 2. Halbjahr fällig wird
Beim Vereinseintritt zum 01.10. des Jahres wird ein Viertel des Jahresbeitrages fällig
- 4.) eine **Kündigung der Mitgliedschaft** lt. Satzung nur zum Jahresende möglich ist und spätestens bis zum 31. Oktober beim Verein schriftlich eingegangen sein muss
- 5.) Studenten und Auszubildenden nur der **vergünstigte Beitrag** für das folgende Jahr gewährt werden kann, wenn im IV. Quartal eines jeden Kalenderjahres unaufgefordert eine Immatrikulationsbescheinigung oder entsprechende Bescheinigung abgegeben wurde.